

Der Rat der Stadt beschließt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Radevormwald und seine Ausschüsse vom 26.09.2000, geändert am 21.03.2006 und 17.06.2002, wie folgt zu ändern:

§ 24 Abs. 4:

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und vom Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern **innerhalb von sieben Werktagen** zuzuleiten.

§ 27 Abs. 8:

Die Niederschrift ist dem Bürgermeister, den Ausschussmitgliedern **und allen Ratsmitgliedern** zuzuleiten.

Der bisherige Satz 1 des § 27 Abs. 8 wird gestrichen.